



Stadthaus

haben sie es nachdrücklichst getan, und als nach dem Tode Annas von Isenburg im Jahre 1579 das Regiment neuen Herren zufiel, setzten sich die Differdinger gleich in Verteidigungsstellung. Zwei von ihnen, Jean Estes und Vinand Meyer reisten, wohl als Deputierte des Ortes, nach Beaumont, um an der Quelle des Böhmerrechts genaue Aufklärung über verschiedene Artikel sich zu holen. Der Auszug aus der "Loi de Beaumont", den ihnen am 23. Dezember 1581 Jean Potaire, maire et administrateur de justice de la ville de Beaumont en Argonne, sowie die Schöffen Jean Gosselaer, Jean Guyard und Jean Nicolas in die Heimat mitgaben, läßt erkennen, was die Differdinger wollten, und was in ihrer "Freiheit" vorging.

Die Bestimmungen des Böhmerrechts über Bannofen und Bannmühle stehen in der Kopie an erster Stelle. Das Privileg der Bürger, ihre Güter frei und ohne Verkaufssteuer zu veräußern, wird erwähnt, ebenso das Recht der Gemeinde, am Wahltage der Schöffen "under sich zu beschließen und zu accorderen, solliche Ordnung und Policey zu machen, als sie zur underhaltung und conversation irer gerechtigkeit, güter und aiseiments gut duncken werde." Es wird Aufschluß gegeben über die Bußen für Verbalinjurien und Körperverletzung, und hervorgehoben ist, daß die Bürger nur vom Richter ihres Ortes abgeurteilt werden dürfen. Es er-

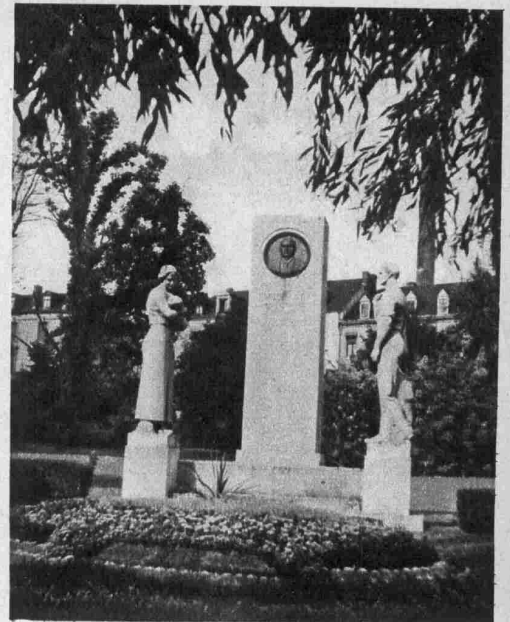
gibt sich daraus, daß Differdingen sich beim Herrenwechsel gegen jede freiheitsbeschränkende Neuerung schützen wollte; darum wollte es sich klar sein über die Rechte, die ihm das unverfälschte Böhmerrecht garantierte. Desgleichen sollte der langwierige Prozeß, den die Schöffen 1613 gegen den Amtmann Daleiden begannen, jede Schmälerung der Ortsfreiheiten verhindern, und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, um 1766, stand die Gemeinde wiederum "für ihre Gerechtigkeit lange Jahre im Prozeß".

Es dürfte sicher nicht falsch sein, den freiheitlichen Sinn der Differdinger auf diese Traditionen einer stolzen Vergangenheit zurückzuführen, und im allgemei-



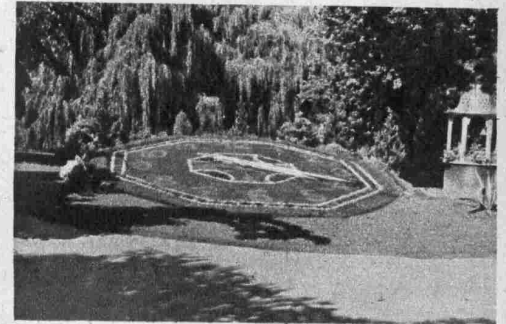
Kloster - Spital

nen kommt den Freiheitsbriefen unserer Städte, dem steten Bestreben ihrer freien Bürger für die Erhaltung und Neugestaltung unseres nationalen Eigenlebens die größte Bedeutung zu. Dieses Bestreben war, wenn auch vielleicht nur unbewußt, von dem Gefühl des eigenen Schicksals getragen, und als unsere staatliche Unabhängigkeit wieder erstand, fand sie in der Vergangenheit die Grundlagen, auf denen sich unsere freie Luxemburger Demokratie in natürlicher Entwicklung aufbaute. Durch die Jahrhunderte hin



Denkmal Emil Mark

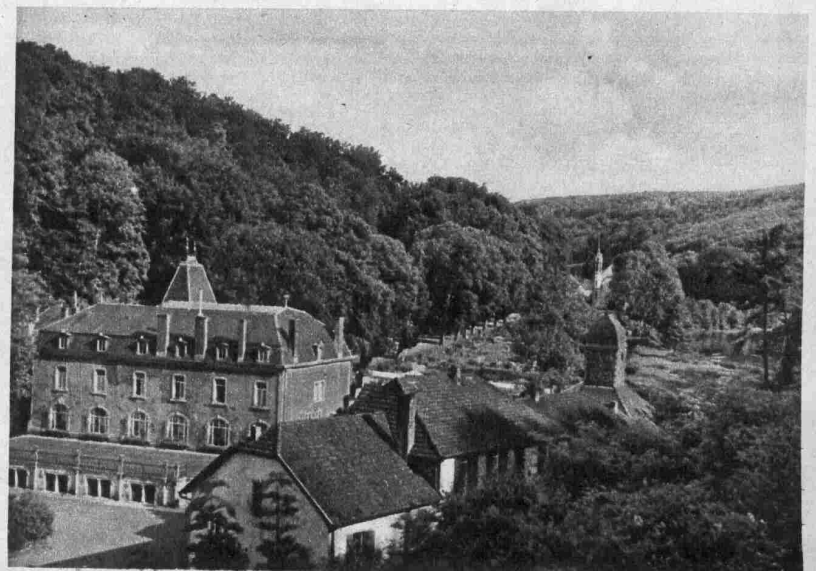
hielten die Luxemburger hartnäckig an den Freiheiten fest, die ihnen eine mehr oder weniger autonome Gestaltung ihrer Geschicke erlaubten. Auch der Londoner Vertrag von 1839 war letzten Endes bloß das Ergebnis eines Freiheitskampfes, in dem unser Volk sich den ihm gemäßen Weg suchte, — mochte sein Streben auch noch vielfach unbewußt und sein Sinn nicht eindeutig gewesen sein. Und daß diese Freiheit uns erhalten bleibe, das ist in schlimmer Zeit, unser aller Wunsch und Hoffnung.



Park



**Pavillon
im Park**



Lasauvage

Photo: Paul Thibor